

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	2	0	-	0	0	3	2
(lahr-\/- \mt-Nr \)										

		(Jahr-V-Amt-Nr.)						
Betr	eff:	Dezernat(e)	Dez III/20					
	nt Halbjahresergebnis 2020 auf Basi e/n siehe Seite 3	s der HMS-Auswertung St	and Juni 2020					
Be	richt zum Beschluss Nr. vom							
tellu	ngnahmen							
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Kär	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •					
Red	chtsamt	nicht erforderlich • erforderlich						
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Sor	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgef					
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich C					
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C					
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C					
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B •					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich ©					
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich C					
Best	tätigung Dezernent/in							
aez	. I m h o l z							
	kämmerer							
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden, 20.08.2020					
Die	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	hen Voraussetzungen.	gez. Imholz Stadtkämmerer					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 2 0 - 0 0 3 2									
<u>A</u>	Fir	nanz	ielle Aus	wirkunge	<u>en</u>				_
Mit	der	antra	gsgemäßen I	Entscheidun	☐ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Akt	uelle	Prognose Er	gebnisrech	nung Deze	<u>ernat</u>			
HN	/IS-A	4mpel	☐ rot	☐ grün	Prognos	se Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Akt	uelle	Prognose In	vestitionsm	nanagemer	nt Dezernat	:		
ln۱	⁄esti	itionsc	controlling	☐ Investi	tion 🗌	Instand	haltung		
Bu	dge	et verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
<u>III.</u>	Übe	<u>ersich</u>	t finanzielle	Auswirkung	gen der Sit	zungsvorla	<u>ge</u>		
Es	han	ndelt s	ich um			Mehrkosten Judgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Sui	nme	e einma	alige Kosten:						
Sui	nme	Folge	kosten:					<u> </u>	
Bei	Bec	larf Hi	nweise /Erläu	iterung:					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Hochrechnung zum 30.06.2020 prognostiziert ein Defizit von rd. 50 Mio. €.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtsicht

Anlage 2: Bewertung It. Finanzstatusbericht

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochrechnung Juni 2020 ein Defizit von rd. 50 Mio. € prognostiziert.
- 2. Die Bewertung zur finanziellen Leistungsfähigkeit It. Finanzstatusbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtsbehörde über die aktuelle Hochrechnung informiert wird.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Eine nachhaltige Finanzpolitik der LHW mit Prioritätensetzung und Budgetierung berücksichtigt die zukünftige demographische Entwicklung und unterstützt Generationengerechtigkeit.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

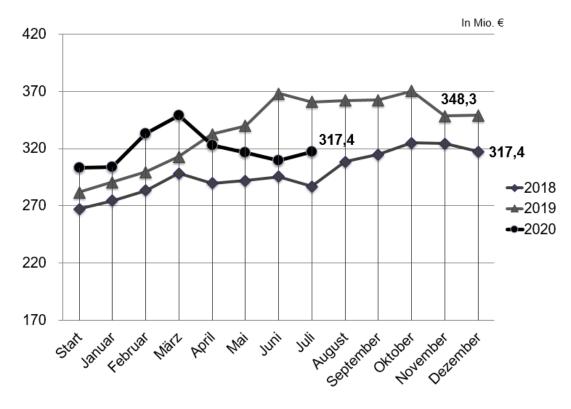
Die Hochrechnung zum 30.06.2020 (Details Anlage 1):

	Vorjahr	Ansatz	Budget	Hoch- rechnung
⊞Ordentliche Erträge	1.270,76	1.353,88	1.353,88	1.281,37
⊞Ordentliche Aufwendungen	1.339,35	1.365,98	1.381,68	1.340,85
⊞Finanzergebnis	10,98	12,24	12,24	5,04
				-
⊞außerordentliches Ergebnis	43,24	5,22	5,22	4,30
Gesamtergebnis	14,37	5,36	10,34	50,14
	Defizit	Überschuss	Defizit	Defizit

Ursprünglich war ein leichter Überschuss von rd. 5,3 Mio. € geplant. Durch Überleitungsmittel aus dem Jahr 2019 reduziert sich dieser Überschuss bereits auf ein Defizit von rd. 10,3 Mio. €.

Mit der Hochrechnung ist ein prognostiziertes Defizit von rd. 50 Mio. €. erkennbar.

Chancen und Risiken der Hochrechnung



Für die Hochrechnung der Gewerbesteuer wurde das aktuelle IST zum 30.06.2020 übernommen. Die Entwicklung war anfangs noch positiv. Absehbar war aber, dass es zu erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer kommen wird.

Seit Ende April liegen die Erträge deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Bislang liegt der Wert zum 30.06.2020 rd. 64,6 Mio. €. unter dem Wert 30.06.2019. Aktuell liegt die Gewerbesteuer etwa auf dem Niveau von 2018.

Hier werden aber Entlastungen durch das Hessische Ministerium der Finanzen in Höhe von rd. 51 Mio. €. angekündigt, so dass sich die Ausfälle mehr als ausgleichen.

Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Hochrechnung der Gemeindeanteile fußt auf der Steuerschätzung Mai 2020. Hier sind bereits bei dem Anteil an der Einkommensteuer Verluste gegenüber der Planung 2020 (- rd. 21 Mio. €.) zu erwarten, während der Anteil an der Umsatzsteuer mit einem Plus von rd. 3,5 Mio. €. prognostiziert wird.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich für diesen Bereich im Jahr 2020 die Verluste erhöhen werden. Noch im September wird es eine erneute (Interims-) Steuerschätzung geben, da die Steuerausfälle bedingt durch die Pandemie noch nicht in vollem Umfang absehbar sind.

Die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer soll voraussichtlich durch den Bund refinanziert werden.

Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzausgaben

Die Zuschussliste wird in der Hochrechnung als bereits vollständig verausgabt dargestellt. Dies liegt daran, dass teilweise Zuschüsse bereits in voller Höhe zur Liquiditätssicherung der Zuschussempfänger (z. B. im Kulturbereich) ausgezahlt wurden.

Hier werden aber voraussichtlich durch Corona bedingte Ausfälle weitere Zuschüsse gewährt werden müssen, so dass damit gerechnet werden kann, dass die Budgets nicht ausreichen werden.

Zu 2:

Der Finanzstatusbericht zielt auf die Liquiditätsbetrachtung der LHW ab. Die Aufsichtsbehörde beurteilt die Leistungsfähigkeit der Stadt nach Ampelfarbe, die rechts unten im Bericht angezeigt wird. Die Ampelfarbe ist **gelb**.

Mit der Anlage 2 wird eine Bewertung It. Finanzstatusbericht (nach vorgegebenem Muster des Landes Hessen) vorgelegt.

Dieser Bericht ist gem. § 28 GemHVO sowohl der Aufsichtsbehörde als auch den Gremien unterjährig vorzulegen.

Aufgrund der aktuellen - noch unsicheren - Situation wurde auf eine Hochrechnung verzichtet. Es wurden die aktuellen Werte zum 30.06.2020 verwendet.

Fazit:

Insgesamt schließen Hochrechnung (inkl. Erstattung der Gewerbesteuerausfälle) und Finanzstatusbericht besser ab, als befürchtet. Die Hochrechnung der Gewerbesteuer ist immer mit einem Risiko besetzt.

Die bis zum Juli von den Fachbereichen gemeldeten weiteren Corona bedingten Ausfälle bewegen sich in einem übersichtlichen Rahmen.

Risiken liegen u. a. in der Pensionsrückstellung, die erst nach Vorlage des versicherungsmathematischen Gutachtens beziffert werden kann¹ und in Verschlechterungen, die aktuell noch nicht absehbar sind (Eigenbetriebe, Gesellschaften).

Mit Blick auf das Vorjahresergebnis der einzelnen Positionen der Gesamtsicht könnte sich im Jahr 2020 noch Verbesserungspotential ergeben.

Eine Steuerung kann nur auf kurzfristige Sicht erfolgen, da bereits Prognosen für das jeweils nächste Quartal 2020 mit großer Unsicherheit behaftet sind.

¹ Dieses wird voraussichtlich im Januar 2021 vorliegen.

Seite 6 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 2 0 - 0 0 3 2

Wiesbaden, 20.08.2020 3371 sb

gez.

Axel Imholz Stadtkämmerer